

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
pusseite (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentank,
Rudolph Rosse und G. L.
Daube & Comp

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljahr 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 3.

9. Januar 1897.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Tischlers **Emil Paul Bachmann** in Großröhrsdorf wird heute, am 7. Januar 1897, Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Ortsrichter Friedrich August Seidel in Großröhrsdorf wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Februar 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-
retenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 27. Januar 1897, Vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu
verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Januar 1897 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber Aktnar Hofmann.

Bekanntmachung,

das diesjährige Musterungsgeschäft betr.

Alle in hiesiger Stadt aufhältlichen militärpflichtigen Personen, welche entweder
a., im Jahre 1877 geboren,
oder

b., bereits in früheren Jahren zur Stammrolle angemeldet, aber zurückgestellt worden sind,

werden in Gemäßheit § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 aufgefordert, in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1897

unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine und bez. der im 1. Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestellungscheine behufs Eintragung in die hiesige Rekrutierungsstammrolle
auf hiesiger Rathsexpedition Cat. Nr. 311 sich anzumelden, oder durch ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brots- oder Fabrikherren anmelden zu lassen.

Geburtscheine sind nur von solchen zur Anmeldung gelangenden militärpflichtigen Personen vorzulegen, welche nicht in Pulsnik, sondern auswärts geboren sind.

Gleichzeitig werden die letzteren aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ihre militärpflichtigen Söhne, Commis, Gewerksgehilfen und Lehrlinge pp., welche jeweilig von
hier abwesend sind, während der oben angegebenen Frist zur vorschriftsmäßigen Anmeldung gelangen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Pulsnik, am 2. Januar 1897.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Hunden werden hiermit aufgefordert, den vollen Steuerbetrag von 6 Mark für einen einzelnen Hund und 9 Mark für jeden weiteren Hund, der sich in
einer und derselben Hand befindet, auf das ganze Jahr bis spätestens

den 1. Februar 1897

an unsere Stadtkasse jeden Vormittag von 8—12 Uhr gegen Empfangnahme der Hundesteuermarke zu entrichten.

Pulsnik, am 2. Januar 1897.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Unterm heutigen Tage sind die Herren

Töpfermeister **Heinrich Sperling sen.**, hier

und

Kaufmann Fabrikbesitzer **Emil Hauffe**, hier

als Stadträte eingewiesen und verpflichtet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pulsnik, den 7. Januar 1897.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Die Anmeldung Militärpflichtiger zu den Rekrutierungsstammrollen betreffend.

Die Bürgermeister und Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden hiermit veranlaßt, sofort durch vorschriftsmäßige Bekanntmachung und auf sonst ortsübliche Weise
Anforderung wegen Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle an die hierzu Verpflichteten zu erlassen.

Der Verpflichtung zur Anmeldung unterliegen sämtliche Wehrpflichtige, die im Laufe des Jahres 1897 das 20. Lebensjahr vollenden, sowie diejenigen Militärpflichtigen
der älteren Jahrgänge, über deren Dienstverpflichtungen noch nicht endgültig durch die Ober- Ersatz-Commission entschieden worden ist. Ebento unterliegen dieser Meldepflicht auch
Rekruten, welche bis zum 1. Februar des laufenden Jahres noch keinen Gestellungsbefehl erhalten haben und sich im Besitze eines Urlaubspasses befinden.

Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle ist in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

zu bewirken und hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, wo der Militärpflichtige seinen Aufenthalt oder Wohnsitz hat. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst
berechtigten Militärpflichtigen haben sich, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Militärdienst eingetreten sind, bei der Ersatz-Commission ihres Wohn- und Aufenthaltsortes schrift-
lich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Dafers ein Militärpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechselt und nach einem anderen Musterungs- oder Aus-
hebungsbezirke verzieht, so hat er dies wegen Berichtigung der Stammrollen rechtzeitig zu melden und zwar bei der Behörde, die ihn in die Stammrolle aufgenommen hat und
bei der Stammrollenbehörde des neuen Wohnsitzes.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die nach § 46 der Wehrordnung anzulegenden Rekrutierungsstammrollen sind zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark

spätestens bis zum 10. Februar dieses Jahres

unter Beifügung der Geburtslisten, der Geburts- und Loosungscheine für die Geburtsjahrgänge 1877, 1876 und 1875 hier einzureichen. Die Einreichung von Stammrollen älterer
Jahrgänge ist nur dann erforderlich, wenn Militärpflichtige aus älteren Geburtsjahren zur Anmeldung kommen sollten. Mit den Stammrollen sind gleichzeitig die etwa eingegangenen
Benachrichtigungen über erfolgte Bestrafungen Militärpflichtiger einzureichen, nachdem die Bestrafungen zuvor in der Stammrolle eingetragen worden sind. Es sind alle erlittenen
Strafen einzutragen, somit auch diejenigen wegen begangener Uebertretungen, erteilte Verweise zc. Den Führern der Stammrollen wird deshalb hiermit zur besonderen Pflicht ge-
macht, einen jeden sich anmeldenden verantwortlich darüber zu befragen, ob, wann und wo, sowie mit welcher Strafe er belegt worden ist.

Die Militärpflichtigen sind in alphabetischer Reihenfolge einzutragen.

